Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

## 1840

37 (6.5.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 37. Mittwoch den 6. Mai 1840.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Pfullendorf. [Landesverweisung.] Thesaline Leipold von Schönberg, Königlich Würtembergischen Oberamtes Rothweil, wurde durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 3. März d. J. Nro. 1824—25 wegen großen in fortgesetzter That verübten Diebstahls zu mehrwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, sodann des Großherzoglich badischen Landes verwiesen.

Dies wird unter Beifügung des Signalements der Angeschuldigten mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß an derselben nach erstandener Gefängnißstrafe die Landesverweisung durch Eskorte über die Gränze vollzogen wurde.

Signalement der Thesaline Leipold.

Alter 33 Jahre, Größe 5' 4'', Statur untersetzt, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe lebhaft, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Kinn rund, Zähne gesund, ohne besondere Kennzeichen.

Pfullendorf den 18. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 10034. Staufen. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Bürstenbinder und Baumwollenzeughändler Peter Klingele von Todtnauberg, Amts Schönau, wurden von zwei Personen, deren Beschreibung, so gut sie angegeben werden konnte, unten folgt, nachbenannte Gegenstände gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf dem s. g. Gysiebel im Obermünsterthal gewaltsam abgenommen:

1) ein Geldbeutel von weißem Schaafleder, welcher mit zwei Riemen geschlossen war.

An dem einen Riemen befand sich ein messingenes Pettschaft mit dem Buchstaben B., das Plättchen war viereckig und den Kranz bildeten kleine Pünktchen.

Der obere Theil des Pettschaftes bestand aus kleinen Stäbchen, die Hafte oberhalb ist abgerissen und der Riemen deßhalb an einem solchen Stäbchen befestigt.

In dem Geldbeutel selbst befanden sich 31 Kronenthaler und 6 halbe Kronenthaler.

2) Ein neues Salzsäckchen, in welchem sich folgende Gegenstände befunden haben sollen:

a) ein Pfund blauer Baumwollenfaden im Werth von 1 fl. 21 kr.;

b) ein küdernes Hemd, ziemlich neu, welches am Kragen mit 2 Haften geschlossen werden kann, und welches vorn am Schlitz die Buchstaben P. K., mit rothem Garn gezeichnet, hat, im Werth von 1 fl.

3) Ein Päckchen, worin sich

a) ein Paar neue hellgraue Tuchhosen befunden haben sollen, von gewöhnlicher Façon, mit einem großen Hosenlatz; das Futter bestand aus weißem Barchet; im Werth von 6 fl. 48 kr.;

b) 3 Ellen rothgewürfeltes Baumwollenzeug, im Werth von 57 kr.

4) Eine Tabackspfeife; dieselbe bestund aus einem gewöhnlichen weißen Kopf, Wassersack, Weichselrohr und einer kleinen Mundspitze.

5) Eine schwarze Tuchkappe von gewöhnlicher Form. Der Schild war aus Pappendeckel, oben schwarz und unten grün lackirt.

Beschreibung der Personen.

1) Die eine Person soll in einem Alter von 30 bis 40 Jahren sich befinden, ungefähr 6 Schuh groß und von schlanker Statur sein, auch soll sie einen großen Schnurrbart haben, und die Kleider sollen in einem welschen blauen Ueberhemde und einer Mütze bestehen.

2) Die andere Person soll zwischen 20 und 30 Jahren alt, von untersetztem Körperbaue sein, und einen Frack getragen haben.

Wir bringen dieß zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen, sowohl auf die beschriebenen Personen als Gegenstände fahnden zu wollen.

Staufen den 18. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 9977. Lörrach. [Fahndung.] Andreas und Eugen Petermann von Lörrach, welche durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. Mai v. J. Nro. 11532 wegen Eingangszolldefraudation von 92½ Pfund Zucker, nebst Confiscation der Waare zur Nachzahlung des Zolles ad 17 fl. 56 kr. und in eine dem 4fachen Betrag gleichkommende Strafe von 71 fl. 44 kr., Eugen Petermann überdies noch wegen Widersetzlichkeit gegen das Zollaufsichtspersonal in eine Gefängnißstrafe von 10 Tagen verurtheilt wurden, haben sich ungeachtet der Aufforderung vom 22. Juli v. J. Nro. 18922 bisher zur Straferstehung nicht gestellt.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden auf die Condemnaten, deren Signalement nicht an-

gegeben werden kann, zu fahnden und sie auf Betreten anher einliefern zu lassen.

Lörrach den 24. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 4169. Triberg. [Aufforderung.] In einer dahier anhängigen Untersuchung hat es sich ergeben, daß Dominik Thoma von Oberspitzenbach vulgo „Schloßdomini" theils im Jahr 1838, theils im Jahr 1839

1) ein 2schläfriges Bett, dessen Rütte von weißem und blaugestreiftem Barchet ist und eine dazu gehörige etwas klein, weiß und blaugewürfelte Bettzieche von Baumwollenzeug mit einem reistenen Unterblatt;

2) ein 2schläfriges Bett mit einer schon ziemlich alten trilchenen Rütte und einem Anzug von rothgestreiftem Reistentuch und einem Unterblatt von Reistentuch;

3) ein Stückle ungebleichtes Reistentuch, wovon in der Hälfte oder etwas darüber Baumwolle eingewoben ist, von circa 23 Ellen; dann

4) ein etwa ebensogroßes Stück rauhen Zwilch und endlich in der Woche vor Kirchweih v. J. 6 Sester Roggen, dann einige Manns- und Weibshemden

verkauft hat, und da diese Gegenstände, welche mit Ausnahme der Frucht und der Hemden sich größtentheils dahier in Verwahrung befinden, und ohne Zweifel irgendwo gestohlen worden sind, die Eigenthümer aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben aufgefordert, sich in Bälde dahier zu melden.

Triberg den 15. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 7625. Kenzingen. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Michael Zeiser von Oberhausen wegen Desertion wird bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 2. März d. J. Nro. 4588 und auf das Gesetz vom 5. October 1820 §. 4 zu Recht erkannt:

„es sei Inculpat der Desertion für schuldig, „daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig zu „erklären, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. „und zur Zahlung der Untersuchungskosten zu „verfällen, vorbehaltlich seiner persönlichen Be„strafung auf den Betretungsfall.

V. R. W.

Kenzingen den 12. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

---

(3) Nro. 9579. Freiburg. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Gundelfingen in der Gemarkung Gundelfingen und Schönehof zustehenden Zehnten gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche dort Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg den 18. April 1840.

Großherzogl. Landamt.

Wetzel.

(3) Nro. 1730. Pfullendorf [Präclusivbescheid.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Oktober v. J. binnen der anberaumten 3 monatlichen Frist, keine Ansprüche auf den Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau in der Gemarkung Ebratsweiler zustehenden Großzehntantheil gemacht worden sind, so wird der, in jener Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil andurch für eingetreten erklärt.

Pfullendorf den 28. März 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Nro. 4959. Wertheim. [Präclusivbescheid.] Die Ablosung des der Fürstlich Löw. Rosb. Kellerei Wertheim auf Dietenhaner und Höhefelder Gemarkung zustehenden Zehnten betr.

Bezüglich auf die diesseitigen öffentlichen Bekanntmachungen vom 2. September, 10. November und 12. Oktober 1839 werden etwaige Anspruchsberechtigte auf diese Zehnten, lediglich an die bezugsberechtigt gewesene Standesherrschaft und Schule Gamburg verwiesen.

Wertheim den 28. März 1840.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

(2) Nro. 6144. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die unterm 20. Jänner d. J. Nro. 1353 erlassenen Aufforderung Niemand mit Ansprüchen an das Zehntablösungskapital in der Zehntablösungssache zwischen der Pfarrei Singen und der Gemeinde Mühlhausen angemeldet hat, so wird das dortselbst angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld den 12. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Weinheim. [Präclusivbescheid.] An die Zehntablösungskapitalien, welche folgende Gemeinden an die Grundherrschaft Wiser in Leutershausen zu zahlen schuldig sind, hat innerhalb der in diesem Blatte geschehenen Bekanntmachung und zwar

1) wegen der Gemeinde Ursenbach vom 4., 7. und 11. Dezember v. J.;

2) wegen der Gemeinde Lützelsachsen vom 6., 16. und 23. November v. J.;

3) wegen der Gemeinde Oberflockenbach, Steinklingen und Wünschmichelbach vom 6., 16. und 23. November v. J.;
4) wegen der Gemeinde Hochsachsen vom 6., 16. und 23. November v. J.;
5) wegen der Gemeinde Rippenweiher, Rittenweiher und Heiligkreuz vom 16., 23. und 27. November v. J.

Niemand einen Anspruch geltend gemacht, weshalb etwaige Berechtigte sich in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Weinheim den 14. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schwab.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Müllheim. [Schuldenliquidation.] Der Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Bürgers und Landwirths Joseph Basler von Bellingen hat die Erbschaft nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Schulden-Liquidation angetragen.

Wir haben daher zur letztern, Tagfahrt auf

Dienstag den 12. Mai d. J.

Mittags 1 Uhr im Schwanenwirthshaus zu Bellingen vor dem Distriktscommissär angeordnet, und fordern sämmtliche Creditoren des gedachten Joseph Basler hiermit auf, ihre Ansprüche hiebei um so gewisser anzumelden, und zu begründen, als sonst ihnen ihre Rechte nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommt.

Müllheim den 15. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

(3) Nro. 6369. Eppingen. [Erbvorladung.] Der seit 21 Jahren abwesende Friedrich Klebsattel, von Sulzfeld gebürtig, oder dessen Leibeserben haben sich binnen 12 Monaten bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an seine bekannten nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Eppingen den 11. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(3) Müllheim. [Erbvorladung.] Friderika Roggenburger von Buggingen ist im Jahr 1812 kinderlos gestorben.

Zu ihrer Erbschaft sind nach dem Gesetze die Kinder ihrer verstorbenen Schwester Maria Elisabetha Roggenburger, gewesene Ehefrau des Handelsmann Eisenlohr von Buggingen, als

Jakob Gottlieb Eisenlohr
und
Ernst Wilhelm Eisenlohr

berufen. Da der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Erbtheilung zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die obigen Erben zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Müllheim den 23. April 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

(3) Nro. 4102. Jestetten. [Erbvorladung.] Michael Weißenberger von Rechberg welcher im Jahre 1812 mit den Großh. Bad. Truppen den russisch-französischen Feldzug mitgemacht, hat seither keine Nachricht von sich gegeben, auch wurde über sein Leben und Aufenthalt sonst keine Kunde erhalten.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert sich zur Empfangsnahme seines beiläufig in 300 fl. bestehenden angefallenen Vermögens

binnen Jahresfrist

um so gewisser zu melden, als solches sonst seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Jestetten den 19. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(3) Nro. 6162. Waldshut. [Entmündigung.] Xaver Hungerbühler von Waldshut wird wegen Verstandesschwäche entmündiget und unter Pflegschaft des Xaver Landhern gesetzt.

Waldshut den 21. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(2) Nro. 4427. Triberg. [Erkenntniß.] In der Uhrenhändler Johann Georg Görkschen Gantsache von Schonach, werden alle jene Gläubiger welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Verfügt

Triberg den 23. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(2) Nro. 9789. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gant des Taglöhners Jung Jacob Rupp von Stetten werden diejenigen Gläubiger, welche

in der heutigen Tagfahrt die Anmeldnng ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Lörrach den 14. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fakler.

(2) Nro. 4921. Säckingen. [Erkenntniß.] In Sachen sämmtlicher Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Hauptlehrers Bernhard Fies von Wehr werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen und Ansprüche dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 9. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

## Kaufanträge und Verpachtungen.

(3) Freiburg. [Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leihhaus.] Die verfallenen Pfänder werden am 24., 25. und 26. Mai d. J., von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Leihhauslokale versteigert, als:

Goldene und silberne Uhren, Silber und Goldwaaren von verschiedenen Gegenständen, Betten, Matratzen, Leinwand, Garn, Bettzeug und aller Art Kleidungsstücke.

Bis zum 8. Mai können die verfallenen Pfänder ausgelöst oder renovirt werden, die Mehrerlöse sind vom 8. Juni gegen die ausgestellten Scheine zu erheben.

Die Herren Ortsvorstände werden ersucht, dies bei ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Freiburg den 24. April 1840.

(3) Britzingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Die Joh. Jacob Damnerschen Erben in Brizingen lassen der Erbtheilung wegen am

Montag den 18. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindewirthshause allda folgende Liegenschaften öffentlich versteigern:

1) Eine einstöckigte Behausung, Scheuer, Stallung ꝛc., einers. Joh. Martin Romann, anders. Mathias Herter, angeschlagen zu = = = = = = 550 fl.
2) 1 Viertel 16 Ruthen Matten im Pfünnle, einers. Metzger Barthlin Dörflingers Erben, anders. Joh. Georg Frey = = = = = = = 125 fl.
3) 33⅓ Ruthen Reben im Beizberg, einers. Johannes Welchlin, anders. Karl Imgraben = = = = = = 30 fl.

ferner:

Die Erben der verstorbenen alt Schreiner Imgrabens Eheleute lassen Montags den 18. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindewirthshause in Britzingen ihre daselbst befindliche Behausung und Zugehörde neben Fritz Imgraben und dem Ehrbach im Anschlag von = = = = = 300 fl. der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern.

Britzingen den 20. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(3) Kirchzarten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Im Wege der Vollstreckung werden aus der Gantmasse des Gerbers Kaspar Frey von Kirchzarten

Montag den 25. Mai d. J.

Mittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Sonne daselbst folgende Liegenschaften an den Meistbietenden versteigert.

1.

Ein zweistöckiges von Stein neu erbautes Wohnhaus sammt einer wohleingerichteten Gerberei, nebst abgesonderten Schweinställen, neben Andreas Lang, anderseits Johann Bank, vorne an der Freiburger Straße, taxirt zu = = = = = = = 4000 fl.

2.

Eine neu erbaute Scheuer mit zwei steinernen Seitenwänden, neben Elias Busset, und anderseits an dem Dorfbach, vorne an der Freiburger Straße = = = 1200 fl.

3.

20 Ruthen Gemüßgarten vor dem Haus 60 fl.

4.

2 Jauchert Acker auf dem sogenannten Fräßlehof, Gemarkung Burg, einerseits an Joseph Janz, anderseits Michael Wangler, taxirt auf = = = = = = = = 850 fl.

5.

¾ Jauchert Acker, der Gemeindetheil, neben Joseph Lang, und anderseits an Peter Schnez = = = = = = = = = 300 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen diese Steigerung in ihren Gemeinden verkünden.

Kirchzarten den 24. April 1840.

Dengler, Bürgermeister.

(2) Scherzingen. [Accordbegebung.] Montag den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in der Gemeinde Scherzingen die Maurerarbeit um den Gottesacker an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Scherzingen den 28. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Gratwohl.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.